

**Nr. 107/2018
Nr. 108/2018**

**Motion Spörri: 500 Prozent Stadtrat
Motion Camenisch: Anpassung des Besoldungsreglements des
Gemeinderates vom 28. Januar 2009**

Eingang: 5. März 2018

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement (Vizepräsident)

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Zu beiden Motionen

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Überweisung beider Motionen.

- Der Gemeinderat wird mit der Überweisung einer oder beider Motionen verpflichtet, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Änderung der Besoldungsreglements des Gemeinderates vorzulegen. Beide Motionen verlangen, dass der Haupt- und Nebenerwerb des Gemeinderates im Besoldungsreglement geregelt wird und beide verlangen, dass die Stellenprocente des Gemeinderates zumindest überprüft werden.
- Der Gemeinderat bittet, dass heute nicht über Varianten und Pensen debattiert und entschieden wird, sondern dass die beiden Motionen als Gesamtpaket überwiesen werden, damit der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Gesamtschau vorlegen und seinen Arbeitsaufwand analysieren kann.
- Das heutige 80%-Pensum ist eine Variable für die Berechnung des Lohnes des Gemeinderates. Sie stimmt mit der effektiven Arbeitszeit eines Gemeinderatsmitglieds nicht überein. Die Mitglieder des Gemeinderats erfassen ihre Arbeitszeit seit Beginn der Legislatur mit dem elektronischen Zeiterfassungssystem der Gemeinde. Der Sprechende erfasste im Kalenderjahr 2017 ca. 2300 Stunden inklusiv Repräsentationen, was einem Pensum von 111% entspricht. Dazu kamen die Mandate, die weder vom Einwohnerrat noch vom Gemeinderat delegiert sind, im Umfang von ca. 8%. Ein Gemeinderatsmitglied ist in jedem Fall deutlich über 100% für die Gemeinde unterwegs.
- Für eine allfällige Anpassung von Pensen wird entscheidend sein, ob der Gemeinderat heute mehr Aufgaben hat als 1999 bei der Verabschiedung des Besoldungsreglements. Das muss klar mit Ja beantwortet werden. Nur schon in den letzten 10 Jahren sind für den Gemeinderat zahlreiche Aufgaben und Gremien dazugekommen, die dauerhaft sind und nicht als zeitlich befristete Projekte bezeichnet werden können:
 - + Kooperationsmodell K5: Gremien wie Steuerungsorgan, Bereiche Finanzen, Sport, Soziales, Mobilität, Bildung; Veranstaltungen

- + LuzernSüd: Gremien wie Steuerungsgruppe, Beirat Städtebau, Planungsbereiche; Veranstaltungen, kooperative Planungsprozesse
 - + Fachgremium Gemeinde Kriens
 - + Tagesstrukturen: Betreuungsgutscheine, Schülerhorte, Infrastruktur
 - + Asylwesen: Koordination mit Kanton
 - + Stiftung Wirtschaftsförderung: Bilateraler Austausch und Veranstaltungen
 - + Investitionen generell: Investitionsvolumen von 10 bis 30 Mio. Franken pro Jahr (statt 0 bis 10 Mio. Franken)
- Es wird immer wieder behauptet, der Gemeinderat sei mit der Auslagerung der Heime entlastet worden. Das stimmt nicht: Die operativen Aufgaben für die Führung der Heime blieben trotz Auslagerung in die Heime Kriens AG unverändert. Die strategischen Aufgaben sind vom Gemeinderat auf den Verwaltungsrat übergegangen, in dem der Gemeinderat Einsitz hat. Trotzdem bleibt viel Arbeit, insbesondere weil der Gemeinderat neu die Rolle des Bestellers ausübt. So ist der Sozialvorsteher weiterhin für das Reporting und Controlling verantwortlich. Zudem bleibt die Festlegung der Tarife für die Restfinanzierung und die Einbindung der Heime in die Strategie Gesundheitswesen. Der Sozialvorsteher ist weiterhin der Vertreter der Heime im Gemeinderat und bis Ende der Legislatur Vertreter des Gemeinderats und der Gemeinde im Verwaltungsrat. Geschäfte für den Gemeinderat und Einwohnerrat wie die Eignerstrategie, die Leistungsvereinbarung, den Wettbewerb Grossfeld, die Übertragung des Grossfelds auf die AG, die Aufbereitung der Entscheide der Generalversammlung muss der Sozialvorsteher weiterhin aufbereiten und der Gemeinderat wird sie beraten.
 - Der Gemeinderat als Gremium wurde einzig als Vormundschaftsbehörde in den letzten 10 Jahren entlastet. Die strategischen Aufgaben, die Vertretung der KESB gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber anderen Abteilungen des Sozialdepartements, bleiben insbesondere beim Sozialvorsteher.

Zur Motion Spörri Nr. 107/2018

- Es ist ein konstruktiver Vorschlag von Raphael Spörri, der in die richtige Richtung geht und aktuelle Diskussionen der Lohndebatte fair erledigen könnte.
- Der Gemeinderat anerkennt, dass bei einem Vollpensum von 100% oder gegen 100% jedes Mitglied dem Haupterwerb verpflichtet ist. Mandate in gemeindenahen Verbänden und Organisationen sind in der Arbeitszeit des Haupterwerbs wahrzunehmen, so dass allfällige Entschädigungen aus diesen Tätigkeiten dem Arbeitgeber, also der Gemeinde Kriens, gehören. Entsprechende Regelungen für Tätigkeiten im Nebenerwerb braucht es nicht mehr.
- Stephan Dähler lancierte die Idee mit seinem Kommentar „Vollzeitpensum ist die fairste Lösung“ in der Luzerner Zeitung vom 24. Februar 2018. Die SP-Fraktion spielt nun den Winkelried für ein Thema, das der Gemeinderat nicht aus eigenem Antrieb vorgeschlagen hätte. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn mit diesem Befreiungsschlag die unseligen Diskussionen im Zusammenhang mit der Lohndebatte einem Ende zugeführt werden können.

Zur Motion Camenisch Nr. 108/2017

- Die Motion Camenisch verlangt wie die Motion Spörri eine Anpassung des Besoldungsreglements des Gemeinderats mit einer Regelung der Mandatsentschädigungen. Die Pensen der Gemeinderäte sollen überprüft werden. Ob der Motionär zur Erhöhung der Pensen des Gemeinderates bereit ist, ist im Antrag und der Begründung nicht klar lesbar.
- Für den Gemeinderat ist selbstverständlich, dass der Haupterwerb des Gemeinderats je nach resultierendem Pensum neu definiert werden kann. Im Besoldungsreglement nicht geregelt werden kann der Nebenerwerb, sollte für die Mitglieder des Gemeinderats weiterhin kein 100%-Pensum vorgesehen sein.
- Der Gemeinderat kann nur unter diesen Bedingungen für eine Überweisung der Motion Camenisch stehen.

Schlussbemerkung

- Es ist dem Gemeinderat wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die für die aktuelle Legislatur gültige Übergangslösung auf dem Kompromiss der Departementsreform beruht, der letztendlich zu ausgeglichenen Pensen aller Gemeinderatsmitglieder geführt hatte. Eine Konkordanz ist nur möglich, wenn ausgehandelte Kompromisse loyal vertreten werden. Wer meint, er könne einen Teil des Kompromisses abstreiten oder sogar aufheben, der schadet dem Gremium und gefährdet den Kompromiss als Ganzes. Mit der Überweisung der beiden Motionen wird dieser Kompromiss nicht ausgehebelt, wenn der Einwohnerrat bei der Beratung des Bericht und Antrages in der zweiten Hälfte 2018 immer noch zu konstruktiven Lösungen bereit ist.

Kriens, 7. März 2018